

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Poppe, Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 12/2581 —

**Wirtschaftliche und militärische Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland
mit Marokko und mögliche Auswirkungen auf den Westsahara-Konflikt**

Im Januar dieses Jahres hätte die Bevölkerung der Westsahara nach der vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 690 vom 29. Januar 1991 über ihre politische Zukunft – für die Eigenstaatlichkeit oder den Anschluß an Marokko – abstimmen sollen. In der Debatte des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1991 wurde dieser Friedensplan mit einem entsprechenden Antrag mehrheitlich unterstützt. Das im VN-Friedensplan vorgesehene Referendum wurde jedoch auf vorerst unbestimmte Zeit verschoben.

Marokko verweigert direkte Gespräche mit der sahrauischen Seite und erklärt wiederholt, im Falle einer Volksabstimmung nur die Bestätigung der „Marokkanität der Westsahara“ zu akzeptieren. Zu diesem Zwecke werden militärische wie demographische Druckmittel eingesetzt und die Bereitschaft, das Referendum unter Aufsicht der UNO durchführen zu lassen, von Veränderungen des Wahlkörpers abhängig gemacht. VN-Generalsekretär Butros Ghali hat den beiden Konfliktparteien in seinem ersten Bericht an den Sicherheitsrat ein Ultimatum bis Ende Mai 1992 gesetzt, sich über die zentrale Frage der Stimmberechtigung zu einigen, um ein Scheitern des Friedensplanes zu verhindern.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen fragen wir nach der wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Marokko und deren möglichen negativen Auswirkungen auf den Friedensprozeß in der Westsahara.

1. Welchen Umfang hatte die militärische Zusammenarbeit mit Marokko seit Kriegsbeginn in der Westsahara?
Gibt es Ausbildungsprogramme für marokkanische Militärangehörige?
Erhielt Marokko Material aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee?

Eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Marokko findet nur in geringem Umfang statt

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 2. Juni 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und beschränkt sich fast ausschließlich auf Ausbildungsunterstützung und Ausstattungshilfe, dabei vorwiegend Sanitätsmaterial für den stationären Einsatz.

Seit 1966 erhält Marokko militärische Ausbildungshilfe.

Zwischen 1966 und 1982 wurden 16 Offiziere zu Generalstabsoffizieren des Heeres ausgebildet. Bei Verbänden des Heeres und bei Truppenschulen erhielten bis heute 59 Offiziere und Unteroffiziere eine militärfachliche Ausbildung, 3 Soldaten wurden als Sprachlehrer weitergebildet und 7 Offiziere absolvierten ein Studium an der Universität der Bundeswehr. Zur Zeit befinden sich 21 Offiziere im Studium oder der vorbereitenden Ausbildung für ein Studium.

In den letzten Jahren trat im Bereich der Ausbildungswünsche das Studium an einer Bundeswehruniversität in den Vordergrund. Zur Zeit werden für Marokko keine Ausbildungen auf militärfachlichem Gebiet durchgeführt.

Marokko erhielt kein Material aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee.

2. Wieviel Prozent der im 3-Jahrespaket 1991 bis 1993 beschlossenen 2 Mio. DM Ausstattungshilfe für Marokko fließen in die „Berufsschule“ der Rüstungsfirma H. & K. in Rabat?

Wie begründet die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung des „Ausbildungszentrums“ der Firma H. & K., das die Firma laut Firmangabe für militärische „Ausbildungstechnik“ eingerichtet hat?

Mit Marokko sind bisher keine Gespräche über eine prozentuale Aufteilung der Ausstattungshilfemittel 1992 bis 1994 geführt worden. Ergänzende Lieferungen von technischer Ausstattung für Ausbildungszwecke zugunsten des Berufsausbildungszentrums Rabat sind jedoch denkbar.

Das Berufsausbildungszentrum der marokkanischen Streitkräfte ist geschaffen worden, um Soldaten in zivilen Handwerksberufen auszubilden und den späteren Übergang ins Zivilleben zu erleichtern.

Es handelt sich dabei um die Berufssparten

- Heizungsbau und Sanitärtechnik,
- Allgemeine Elektronik,
- Kälte- und Klimatechnik,
- Kfz-Instandsetzung und
- Maschinenbau.

Ein „Ausbildungszentrum“ der Firma Heckler & Koch ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Firma hat jedoch als Generalunternehmer die Ausstattung des Berufsausbildungszentrums bei einer Reihe deutscher Firmen zusammengestellt und liefern lassen.

Militärische „Ausbildungstechnik“ ist im Berufsausbildungszentrum nicht vorhanden.

3. Welche und wie viele Rüstungsgüter, die seit Kriegsbeginn 1975 zum Teil über Drittländer an Marokko geliefert wurden, stammen aus deutschen Industrieunternehmen?

Welche Verbindung besteht zwischen der mit Bundeshilfe ausgestatteten „Berufsschule“ der Rüstungsfirma H. & K. in Rabat und dem Bundesamt für Wehrtechnik und -beschaffung?

Findet an dieser Einrichtung Militärausbildung an wehrtechnischem Gerät statt?

Eine statistische Übersicht, welche Rüstungsgüter aus deutscher Produktion seit 1975 an Marokko tatsächlich geliefert wurden, liegt der Bundesregierung nicht vor. Über die in diesem Zusammenhang erteilten Genehmigungen kann zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft erteilt werden.

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) ist im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung u. a. zuständig für den Abschluß von Beschaffungsverträgen mit der Industrie.

Das Bundesministerium der Verteidigung bedient sich insoweit auch im Rahmen der Ausstattungshilfe der Beschaffungsorganisation des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung.

Das BWB hatte die Firma Heckler & Koch als Generalunternehmer für die Ausstattung des Berufsausbildungszentrums verpflichtet. Militärische Ausbildung an wehrtechnischem Gerät wird in diesem Zentrum nicht durchgeführt.

4. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Position „strikter Neutralität“ im völkerrechtlich eindeutigen Westsahara-Konflikt, während andere Völkerrechtsverletzungen, wie z. B. die Besetzung Kuwaits, mit massiven wirtschaftlichen und militärischen Druckmitteln beantwortet werden?

Wie vereinbart die Bundesregierung die zahlreichen Einladungen der Bundeswehr an Militärdelegationen aus Marokko mit ihrerer erklärten „strikten Neutralitätspolitik“?

Wie ist die langjährige Präsenz eines deutschen Militärrattachés in Rabat unter Berücksichtigung dieser Neutralität zu erklären?

Welche politischen Implikationen verbindet die Bundesregierung mit dem jüngsten Besuch einer hochrangigen deutschen Militärdelegation in Marokko?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die hierzulande ausgebildeten Militärs und Polizisten nicht nach Ausbildungsabschluß im Kriegsgebiet der Westsahara tätig werden?

Dem Westsahara-Konflikt liegt ein anderer völkerrechtlicher Sachverhalt zugrunde als der Besetzung Kuwaits. Kuwait war zum Zeitpunkt des irakischen Überfalls ein souveräner Staat und als solcher Mitglied der Vereinten Nationen. Demgegenüber haben wir und viele andere Staaten die Westsahara nicht als souveränen Staat anerkannt; sie ist bislang auch nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung hat vielmehr das rechtliche Schicksal der Westsahara nach dem Ende der spanischen Kolonialherrschaft als Problem der Entkolonialisierung betrachtet. Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Gutachten vom 16. Oktober 1975 diese Einschätzung bestätigt.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Bemühungen des VN-Generalsekretärs, ein Referendum in der Westsahara durchzuführen. Damit wird dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker Rechnung getragen und zur erwünschten völkerrechtlichen Klärung des Konflikts beigetragen.

Es gibt keine „zahlreichen Einladungen“ der Bundeswehr an marokkanische Militärdelegationen. Im April 1991 besuchte der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr Marokko. Der Inspekteur des marokkanischen Sanitätsdienstes stattete der Bundesrepublik Deutschland in diesen Tagen einen Gegenbesuch ab. Diese Besuche entsprechen internationalen Ge pflogenheiten, ebenso die Akkreditierung eines Militärattachés in Marokko.

Die Verwendung der in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Soldaten der marokkanischen Streitkräfte nach Ausbildungsschluß fällt in die Zuständigkeit der marokkanischen Regierung.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß deutsche Unternehmen mit Niederlassungen in Marokko eine Kriegsabgabe in Höhe von 10 % der Körperschaftsteuer leisten?

Dies ist laut der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft in Köln eine Solidaritätsabgabe, um der marokkanischen Regierung aufgrund der „besonderen Lasten des Krieges in Südmarokko eine neue Einkommensquelle zu erschließen“.

Deutsche Niederlassungen können sich der „nationalen Solidaritätsabgabe“, die in Marokko als Teil der allgemeinen Besteuerung angesehen wird, nicht entziehen.

Die in der Frage der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft zugeschriebene Äußerung ist nach Aussage der Gesellschaft in ihren aktuellen Broschüren zu Marokko nicht aufzufinden. Die gesetzlich vorgeschriebene Steuer wird entsprechend dem amtlichen marokkanischen Terminus als nationale Solidaritätsabgabe bezeichnet.

6. Ist der Bundesregierung bekannt und wie bewertet sie die Tatsache, daß viele der deutschen Behörden und die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Institutionen sich über den Kolonialstatus der Westsahara hinwegsetzen und in ihren Informationsmaterialien die völkerrechtswidrige Annexion des Landes durch Marokko anerkennen (so etwa die DEG, die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft NRW, das Auswärtige Amt mit einer vertraulichen „Länderaufzeichnung Marokko“, die Bochumer Industrie- und Handelskammer, die zuschüßfinanzierte Afrika-Stiftung)?

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt, die in der Frage enthaltene Behauptung trifft nicht zu. Soweit in konkreten Einzelfällen die Bundesregierung Kenntnis von unkorrekten geographischen Bezeichnungen bzw. Karteneintragungen erhält, nimmt sie eine entsprechende Korrektur vor (bzw. sieht eine Korrektur für die folgende Auflage vor), soweit die Informationsmaterialien aus ihrem Zuständigkeitsbereich kommen. Dies ist in den letzten Jahren in einem Fall geschehen.

Das Datenblatt der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen vom Oktober 1991 und „Marokko zur Jahresmitte 1991“ vom August 1991 geben die Fläche Marokkos jeweils mit dem Zusatz „(ohne Westsahara)“ an. Auch im übrigen Text wird Westsahara nicht als Bestandteil Marokkos erwähnt.

7. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Carl-Dieter Spranger, hat unlängst geäußert, die Menschenrechtsfrage solle bei der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zum entscheidenden Kriterium gemacht werden.

Inwieweit ist vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit bekanntgewordenen Mißachtung von Menschen-, Bürger- und Völkerrecht durch die marokkanische Regierung die Gewährung umfangreicher Finanzhilfen seitens der Bundesregierung zu verstehen?

Die Beachtung der Menschenrechte ist eines der fünf Kriterien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für eine auf den Menschen ausgerichtete Entwicklungsstrategie. Bei allen Entwicklungspolitischen Gesprächen der Bundesregierung mit der marokkanischen Regierung bildet das Thema der weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage im Lande einen wichtigen Bereich.

Die armutsorientierte und zielgruppengerichtete Zusammenarbeit über die Vorhaben der deutsch-marokkanischen Kooperation dient der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ärmeren Bevölkerungsschichten, sie ist grundsätzlich projektbezogen.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den von ihr am 19. Juni 1991 mit einem entsprechenden Antrag mehrheitlich unterstützten VN-Friedensplan umzusetzen?

Die Bundesregierung macht bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich, daß von beiden Konfliktparteien die Einhaltung des mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vereinbarten Plans zur Durchführung des Referendums erwartet wird. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß darüber hinausgehende einseitige Schritte zur Einwirkung auf die marokkanische Seite derzeit nicht hilfreich wären. Diese Auffassung wird von unseren EG-Partnern geteilt.

9. Setzt sich die Bundesregierung auf EG-Ministerratsebene dafür ein, über die verschiedenen Kooperationsabkommen mit Marokko (Finanz-, Handels-, Fischereiabkommen, Kooperation im Rahmen der Trevi-Gruppe) die europäischen Einflußmöglichkeiten zur Unterstützung des VN-Friedensplanes in der Westsahara voll auszuschöpfen?

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag Marokkos, seinen Sicherheitsapparat zur Abwehr von afrikanischen Flüchtlingen einzusetzen?

Inwieweit ist das diesbezügliche marokkanische Memorandum vom Juni 1991 innerhalb der Trevi-Gruppe akzeptiert und umgesetzt worden?

Das 4. Finanzprotokoll EWG-Marokko, das die finanzielle Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Marokko regelt, ist noch nicht in Kraft getreten. Das Europäische Parlament hat dem Protokoll bisher die Zustimmung versagt, die mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder erfolgen muß.

Grundlage der laufenden Handelsbeziehungen der EG mit Marokko ist das Kooperationsabkommen von 1976. Es bietet einen Rahmen, in dem die Gemeinschaft ihre Haltung zur Westsahara-Frage in angemessener Weise darlegen kann.

Ein Vorschlag bzw. ein Memorandum der marokkanischen Regierung bezüglich der Abwehr von afrikanischen Flüchtlingen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Erwägt die Bundesregierung – ähnlich wie im Fall Kroatiens – auf das Scheitern friedlicher Konfliktlösungsmodelle mit der Anerkennung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara zu reagieren?

Die Bundesregierung erwartet trotz der bisher eingetretenen Verzögerungen eine einverständliche Lösung des Westsahara-Konflikts auf der Grundlage der Vorschläge des VN-Generalsekretärs. Überlegungen über mögliche Reaktionen für den Fall eines Scheiterns des Referendums wären zum gegenwärtigen Zeitpunkt hypothetisch. Sie würden, falls notwendig, gegebenenfalls im Rahmen der Vereinten Nationen sowie in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern angestellt werden.

